Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 66. Danzig, den 19. August. 1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

Ministerium des Innern.

1. Nach zuverlässigen Nachrichten hat der Agent A. L. Kaplansky in New-York, Norfolk-Straße 107, mehrfach ohne Ermächtigung auf die Firma Louis Scharlach u. Comp. in Hamburg Passage-Anweisungen ausgestellt. Dasselbe ist Seitens des Agenten A. Schindler in New-York, angeblich Delanch-Str. 53, gegenüber der Firma S. Zarmulowski in Hamburg geschehen. Die Anweisungen dieser Agenten konnten Mangels Deckung von den Firmen nicht honorirt werden.

Ew. pp. ersuchen wir ergebenst, gefälligst in geeigneter Weise auf das Treiben der genannten Agenten warnend aufmerksam machen zu lassen.

Berlin, den 21. Juli 1893.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. Haase.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage:
gez. von Wendt.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Staatsminister Herrn von Goßler, Excellenz zu Danzig.

M. d. J. I B. 4997.
M. f. H. u. G. b. 5803.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und warne davor, sich mit den genannten beiden Agenten einzulassen.

Danzig, den 15. August 1893.

Der Landrath.

---

2. Der in dem untenstehenden Nationale näher bezeichnete Kanonier Krakowski der hiesigen 2. Batterie Feld-Artillerie-Regiments No. 36 hat sich am 6. d. Mts. heimlich von seinem Truppentheil entfernt.

Es liegt Verdacht der Fahnenflucht vor.

Die Bezirksämter, Ortsvorstände und Gensdarmen werden ersucht, nach demselben zu fahnden und ihn eventl. an seinen Truppentheil abzuliefern.

Signalement:

Vor- und Zuname: Christoph Krakowski. Geboren am 16. November 1871. Geburtsort Buchwalde, Kreis Osterode. Wohnort der Eltern: Eltern todt. Größe: 1,67,5 m. Statur: schlank. Kinn und Nase: gewöhnlich. Mund: klein. Haar: blond. Besondere Kennzeichen: Bekleidet war p. Krakowski mit 4. Tuchanzug, Mütze und mit umgeschnalltem Infanterie-Seitengewehr No. 22.

Danzig, den 12. August 1893.

Der Landrath.

---

3. Der Herr Minister des Innern hat dem evangelisch kirchlichen Hilfs-Verein in Berlin gestattet, zur Förderung seiner Zwecke in den evangelischen Haushaltungen der ganzen Monarchie für das Jahr 1893 eine Hauskollekte abzuhalten. Diese Hauskollekte wird im hiesigen Kreise durch den Herrn Superintendenten in den Monaten November und Dezember d. J. veranstaltet werden, und ist der Kollekte dann kein Hinderniß entgegen zu stellen.

Danzig, den 15. August 1893.

Der Landrath.

---

4. Der Eigenthümer Julius Dentz in Tiefensee ist zum Schöffen der Gemeinde Borgfeld gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 16. August 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesitzers und Gutsvorstehers Max Schrewe zu Prangschin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Straschin Kreises Danziger Höhe an Stelle des Rittergutsbesitzers Paul Meyer zu Rottmannsdorf zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 22. Juli 1893.

Der Oberpräsident.
J. V.:
v. Pusch.

---

6. Als Zuschuß zu den Kosten der Amtsverwaltung für diejenigen Amtsbezirke des Kreises, welche aus mehreren Gemeinde- und Gutsbezirken bezw. aus Theilen von solchen bestehen, sind nach dem Kreishaushaltsetat pro 1893/94 im Ganzen 1047 ℳ 48 ₰ disponibel und erhalten davon:

der Amtsbezirk Saspe	65	ℳ	81	₰
der Amtsbezirk Zigankenberg	96	„	90	„
der Amtsbezirk Oliva'er Forst	5	„	14	„
der Amtsbezirk Matern	63	„	93	„
der Amtsbezirk Kelpin	36	„	12	„
der Amtsbezirk Wonneberg	70	„	25	„
der Amtsbezirk Ohra	211	„	19	„
der Amtsbezirk Schönfeld	31	„	79	„
der Amtsbezirk Loeblau	51	„	56	„
der Amtsbezirk Straschin	27	„	82	„
der Amtsbezirk Goschin	32	„	76	„
der Amtsbezirk Praust	87	„	87	„
der Amtsbezirk Suckschin	33	„	14	„
der Amtsbezirk Saalau	51	„	68	„
der Amtsbezirk Trampken	54	„	12	„
der Amtsbezirk Langenau	67	„	58	„
der Amtsbezirk Meisterswalde	59	„	82	„
Summa	1047	ℳ	48	₰

Die betreffenden Herren Amtsvorsteher werden ersucht, die bezüglichen Beträge bei unserer mit Zahlungsanweisung versehenen Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst gegen Quittung abzuheben.

Danzig, den 12. August 1893.

Der Kreis-Ausschuß.
J. V.
J. von Heyer, Kreis-Deputirter.

Zwangsversteigerung.

7. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra, Band III. — Blatt 176, auf den Namen der Kornträger Albert Rudolph und Amalie Rosalie geb. Stromowski-Freimann'schen Eheleute eingetragene, in Ohra belegene Grundstück

am 19. Oktober 1893, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,02 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 62 ar zur Grundsteuer, mit 1117 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, insbesondere Zinsen, Kosten, wiederkehrende Hebungen sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 20. Oktober 1893, vormittags 11 Uhr,** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 15. August 1893.

Königliches Amtsgericht XI.

---

8. Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 / 19. März 1881 und des § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des hiesigen Amtsausschusses für den Amtsbezirk Saspe hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Das Reiten, Fahren, Karren, Viehtreiben, sowie das Marschiren von Truppenkörpern in Reihen oder Rottenformen auf der Fußgängerpromenade zwischen den Kilometersteinen 3,9 und 4,3 der Kreischaussee Neuschottland—Brösen—Neufahrwasser, welche durch die Grenzsteine K. D. H. 20 bis K. D. H. 26 nördlich und durch die Dornhecke bezw. die Baumreihe südlich begrenzt wird, wird hiermit untersagt.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden mit Geldstrafe von —9 ℳ eventuell verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Amt Saspe—Weißhof, den 28. Juli 1893.

Der Amtsvorsteher.

Braunschweig.

Nichtamtlicher Theil.

9. Ziegelei Christinenhof ist eine Schmiede nebst Wohnung von Stube, Küche und Zubehör zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst beim Ziegelmeister **Hendrich.** **Beilage.**